

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der Bezeichnung „Am Schleifweg“ sowie

über die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Gebstadel hat am 28.08.2017 in der öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 mit der Bezeichnung „Am Schleifweg“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan dient zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Gemäß § 13b BauGB (Baugesetzbuch) kann ein diesem Ziel dienender Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in den Planentwürfen vom 22.01.2018 dargestellt und beinhaltet die Flurstücke 346, 346/1, 348, 349, 349/1 und 351, sowie eine Teilfläche der Flurstücke 347 und 352, jeweils der Gemarkung Gebstadel.

Der Geltungsbereich liegt im nördlichen Gemeindegebiet von Gebstadel, östlich der Staatstraße 2249 („Hauptstraße“) und westlich der ehemaligen Bahntrasse Dombühl – Rothenburg o. d. Tauber. Es soll ein Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gebstadel derzeit bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden.

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 06. September 2017 bis 09. Oktober 2017 statt.

Der Gemeinderat von Gebstadel hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst.

Aufgrund der Änderungen im Lärmschutzgutachten erfolgt hiermit die erneute öffentliche Auslegung. Die erneute Auslegung wurde in der Sitzung vom 22.01.2018 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Planteil in der Fassung vom 22.01.2018 dargestellt.

Als relevante Information ist die schalltechnische Untersuchung als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.12.2017 verfügbar.

Aufgrund der Änderung werden die vorgenannten Planunterlagen mit Begründung in der Fassung vom 22.01.2018 und die Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 18.12.2018 erneut in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 19. März 2018

in der Gemeindekanzlei / Rathaus Gebstadel (Mittwoch 9.00 - 11.00 Uhr und 16.30 - 18.00 Uhr, Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr und Freitag 9.30 - 11.00 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft

Rothenburg (Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr) ausgelegt. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Schleifweg" mit Begründung und Lärmschutzgutachten wurde ergänzend in das Internet unter www.vg-rothenburg.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

Gemeinde Gebsattel

Gerd Rößler
(Erster Bürgermeister)